

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **22. März 2012**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Sandner Hermann |
| 4. Binder Franz | 16. Satzinger Helmut |
| 5. Böttcher Emil | 17. Stütz Leopold |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. Tischberger Philipp |
| 7. Freudenthaler Wolfgang | 19. |
| 8. Gratzl Sieglinde | 20. |
| 9. Hackl Sigrid | 21. |
| 10. Höller Alois | 22. |
| 11. Kainmüller Günter | 23. |
| 12. Katzenschläger Martin | 24. |
| 13. Ing. Leitgöb Walter | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Weigl Christian |
| Hasiweder Klaus | für Hackl Sigrid |
| Haunschmied Herbert | für Reindl Herbert |
| Brandstätter Harald | für Höller Alois |
| Haghofer Friedrich | für Ladendorfer Markus |
| Schwaiger Herbert | für Winklehner Alois |
| Kaar Josef | für Bauer Andrea |
| Ing. Eder Martin | für Ladendorfer Andreas |
| Winkler Hubert | für Nachum Hildegard |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| Weigl Christian, Hackl Sigrid, | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Höller Alois, Reindl Herbert, | siehe Rückseite |
| Ladendorfer Markus, Winklehner Alois, | |
| Bauer Andrea, Ladendorfer Andreas, | unentschuldigt: |
| Nachum Hildegard | |

Die Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. März 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2011 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Christian Weigl, Sigrid Hackl, Herbert Reindl, Alois Höller, Markus Ladendorfer, Alois Winklehner, Andrea Bauer, Andreas Ladendorfer und Hildegard Nachum haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt.

Für die VP-Gemeinderatsmitglieder Weigl, Hackl, Reindl, Höller, Ladendorfer Markus und Winklehner sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder, Herbert Haunschmied, Harald Brandstätter, Friedrich Haghofer und Herbert Schwaiger erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Wolfgang Afenzeller, Ernst Kiesenhofer, Karl Prieschl, Martin Bergsmann, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Christian Freudenthaler, DI Günter Lengauer, Petra Wieser, Rosa Weißengruber, Roman Bittner, Walter Stadler, Alfred Höller, DI Martin Leitner, Gabriele Satzinger, Heinz Ladendorfer, Gabriele Herzog, Anna Kern und Mario Stütz ebenfalls entschuldigt haben.

Für die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Bauer und Ladendorfer sind die Ersatzmitglieder Josef Kaar und Ing. Martin Eder erschienen, da sich die Ersatzmitglieder Josef Katzmaier, Ernst Tscholl, Sandra Zitterl und Rudolf Waldhör auch entschuldigt haben.

Für das Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen, nachdem sich das Ersatzmitglied Hubert Horner ebenfalls entschuldigt hat.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Herbert Schwaiger nimmt heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2012:

Festlegung des Gemeindestraßenbauprogramms 2012 und Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen und die Asphaltierungsarbeiten

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass alljährlich vor Beginn der Bausaison das Gemeindestraßenbauprogramm vom Gemeinderat zu beschließen ist. Bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha zur Verfügung, der für die einzelnen Projekte eine genaue Kostenschätzung erstellt hat, welche auch die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Folgende Projekte sollen heuer realisiert werden:

Gemeindestraßenbauprogramm 2012

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge /Fläche lfm/m²	Kosten-ermittlung	Gesamt-kosten € incl. MWSt.	Anmerkung
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger bis Zufahrt Zierl (Straßenbreite: 4,8 Meter + 1,2 m Gehsteig)	150 lfm	lt. Ermittlung Schwaha	134.000,00	Bau in Eigenregie mit Unterstützung der Straßenmeisterei Freistadt
Gehweg Edlau-Kreisverkehr (im Auftrag des Landes)	128 lfm	lt. Berechnung Ing. Aistleitner	2.500,00	Eigenregie
Fertigstellung Gemeindestraße Panholz	160 lfm	lt. Kostenkalk. Basis Strabag-Angebot	52.000,00	Eigenregie
GESAMTSUMME:			188.500,00	

Finanzierungsplan 2012:

LZ LHStv. Franz Hiesl	€ 45.000,00
LZ LHStv. Franz Hiesl (30% Panholz)	€ 17.300,00
Restzahlung letztm.IS-Umfahrung Lasberg	€ 20.600,00
BZ-Mittel 2012	€ 43.000,00
Infrastrukturkostenbeiträge (Haghofer)	€ 20.000,00
Verkehrsflächenbeiträge (Panholz)	€ 9.500,00
Restbetrag von Grundverkaufserlös Panholz *)	€ 20.800,00
	€ 176.200,00

Differenzbetrag zu den Ausgaben € **12.300,00**

*) Einnahmen Grundverkauf Panholz	€ 57.000,00
davon ausgegeben für Straßenbau 2011	€ 36.200,00
verbleibt für Straßenbau 2012	€ 20.800,00

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Powerpointpräsentation erläutert. Die Generalsanierung der Hagelgasse musste bekanntlich in den letzten Jahren wegen der nicht gelösten Grundinanspruchnahme und der notwendigen genauen Planung immer wieder verschoben werden und kann heuer in Angriff genommen werden. Die Fertigstellung der Gemeindestraße im Siedlungsgebiet Panholz ist abhängig von einer gemeinsamen Besprechung der Anrainer, in welcher der Zeitplan der noch in Bau befindlichen Wohnhäuser eine wesentliche Rolle spielt. Das Projekt wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, insbesondere des Landeszuschusses, in das heurige Bauprogramm aufgenommen. Für die rasche Fertigstellung spricht einerseits, dass die meisten Wohnhäuser fertiggestellt und verputzt sind und deshalb die meisten Anrainer die Fertigstellung dringend wünschen.

Andererseits ist die Baukostensteigerung insbesondere bei den Asphaltierungsarbeiten so gravierend, dass nur mit einer raschen Fertigstellung Kostensteigerungen gegenüber der Kostenschätzung vermieden werden können. Die Aufbringung der fehlenden Mittel kann entweder durch zusätzliche Verkehrsflächen- oder Infrastrukturbeiträge oder durch Zuführung von anderen Vorhaben aufgebracht werden.

So wie in den Vorjahren hat auch Straßenmeister Rudolf Schwaha mit den verschiedensten Firmen Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2012 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt.

Die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll wieder wie in der Vergangenheit vorwiegend in Eigenregie mit der Bauleitung von Straßenmeister Rudolf Schwaha i.R. in Zusammenarbeit mit Gemeindearbeiter Herbert Haunschmied erfolgen. Für die Generalsanierung der Hagelgasse wird ein Teil der 50%-Kostenbeteiligung des Landes auch durch die Unterstützung mit Personal und Geräten der Straßenmeisterei Freistadt aufgebracht. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 68,30 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 48,50 / h
	Minibagger Neusson 2t	€ 40,00 / h
	Minibagger Neusson 2t ohne Mann	€ 30,00 / h
	Hydro-Meißel für 2t (Neusson)	€ 15,70 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 49,20 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 28,50 / h
	Minibagger Takeuchi 7,5t (TB 175)	€ 51,00 / h
	Hydro-Meißel für 7,5t (TB 175)	€ 30,00 / h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	€ 52,30 / € 49,20
	Palfinger-Kran für 2-achs. LKW 9 m	5,00/h Zuschlag
	Schottertransport per km	€ 0,29/km
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	€ 53,00
Fa. Ahorner, Am Berg	CAT 428 – Radbagger (ICB)	€ 49,50
	Minibagger 7,57 (TB 175)	€ 51,00
	Minibagger TB 175 8t ohne Mann	€ 30,00
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	€ 30,00
	Laderaupen CAT 955 L	€ 64,00
	Bagger- und Raupenzustellung	€ 70,00
	LKW-2-Achser mit Kran	€ 53,00
Fa. Haider, Tragwein	Grader	€ 76,00
	Walze	€ 53,00
	Walzentransportpauschale	€ 160,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie,	Bruchschotter 0/63	9,00/to
Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	9,81/to
	Bruchschotter 0/32	9,90/to
	Bruchschotter 0/32 frei Bau	11,30/to
	Bruchschotter 0/63 frei Bau	10,40/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung getrennt für die beiden Projekte Hagelgasse und Panholz durchgeführt. Straßenmeister Schwaha hat dazu die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Firmen Swietelsky, Strabag und Teerag-Asdag zur Anbotlegung eingeladen. In der Ausschreibung sind unter anderem auch das Liefern und Versetzen von Einlaufschächten, das Liefern und Versetzen von Leistensteinen oder die Bankettherstellung enthalten. Es werden nicht alle Arbeiten pauschal vergeben, wenn die Ausführung in Eigenregie günstiger kommt, werden diese Arbeiten nicht an die Billigstbieterfirma beauftragt.

Alle eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben, das rechnerisch wieder durch Strm. Schwaha geprüft und in Ordnung befunden wurden.

Die Anboteröffnung fand am 5. März 2012 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben: **Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet beschränkte Ausschreibung**

Ort, Datum, Uhrzeit der Anboteröffnung: Marktgemeindeamt Lasberg, 5. März 2012, 15.⁰⁰ Uhr
Öffentliche Anboteröffnung

Ausschreibung Straßenbauarbeiten Gemeindestraße **Hagelgasse:**

Anbotsteller	Anbotsumme Inkl. MWSt.	Anmerkungen (Preisnachlass...)	Geprüfte Anbotsumme	Reihung	
Fa. Swietelksy, Linz.	67.386,42	keine	67.386,42	②	104,0%
Fa. Strabag, AG., Linz.	68.665,86	keine	68.665,86	③	105,98%
Fa.. Teerag Asdag, Linz	64.791,58	keine	64.791,58	①	100,0%

Ausschreibung Straßenbauarbeiten Gemeindestraße **Panholz:**

Anbotsteller	Anbotsumme Inkl. MWSt.	Anmerkungen (Preisnachlass...)	Geprüfte Anbotsumme	Reihung	
Fa. Swietelksy, Linz.	48.259,14	keine	48.259,14	②	119,51%
Fa. Strabag, AG., Linz.	48.607,14	keine	48.607,14	③	120,57%
Fa.. Teerag Asdag, Linz	40.381,69	keine	40.381,69	①	100%

Bemerkenswert ist, dass die Einheitspreise beim Asphalt gegenüber dem Vorjahr um rund 20% höher sind. Hier schlägt sich der hohe Erdölpreis beim Bitumen nieder. Weitere Preissteigerungen in den nächsten Monaten sind zu erwarten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2012 vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (Landeszuschuss) und dem Ergebnis der Anrainerbesprechung im Baugebiet Panholz. Er stellt weiters den Antrag, die Auftragsvergabe der Oberbauarbeiten (Asphaltierung) an die Billigstbieterfirma Teerag-Asdag, Linz, sowie die weiteren genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner erklärt sich vor der Abstimmung für befangen, nachdem auch eine Auftragsvergabe an seine Firma geplant ist.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 16.2.2012 betreffend Kinderbetreuung (Ferienbetreuung und Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013), Ehrungen und Auszeichnungen (Anpassung der Richtlinien und Ehrung für Volksschuldirektor Ortner) und Schulchronik (Ausgabe an Schüler der 4. Klassen)

Ausschussobmann Sandner berichtet, dass der Ausschuss in der Sitzung am 16. Februar die Tagesordnungspunkte vorberaten hat und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat. Zusammenfassend teilt er mit, dass das **Angebot der Kinderbetreuung** in den Ferien für 6 Wochen zwischen 23. Juli und 31. August 2012 wieder angeboten werden soll. Nachdem im Vorjahr eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte, sollten diese mit 4 Euro halbtags, 7 Euro ganztags und 2,30 für Mittagessen heuer unverändert bleiben. Als Personal sind wieder Julia Mülleder und die Helferinnen Verena Hofer und Sandra Pirchenfellner vorgesehen. Das Angebot soll auch für Nachbargemeinden gelten, weil damit Mehreinnahmen erzielt werden können. Im Vorjahr haben rund 6 Kinder durchschnittlich pro Tag das Angebot genützt. Der Gemeindebeitrag wird wieder rund 2.000 Euro betragen.

Das **Angebot der Nachmittagsbetreuung** für Schüler und Schulanfänger soll auch für das nächste Schuljahr organisiert werden. Die durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass 14 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Diese Zahl ist zu gering, dass eine zusätzliche Lehrkraft des Landes für Schul- und Hausübungen angestellt werden kann.

Der Elternbeitrag pro Kind soll auch heuer wieder mit 10,- Euro pro Nachmittag und max. 88,- Euro im Monat festgelegt werden.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Berichterstattung die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013 sowie die Ferienbetreuung im Sommer 2012 wieder durchzuführen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Weiters informiert der Berichterstatter, dass von der ursprünglichen Auflage von 500 Stück der **Schulchronik** von VS-Direktor Walter, die mit einem Darlehen der Raika Lasberg vorfinanziert wurde, noch 271 Stück vorhanden sind. Bei einem Buchpreis von 29 Euro ist noch ein Betrag von 11.285 Euro offen.

VS-Direktor Walter Ortner hat vorgeschlagen, dass jeder Volksschulabgänger ein Exemplar gratis erhält. Damit könnten die offenen Kosten der Bücher in das Schulbudget umgeschichtet werden. Da der Verkauf der Bücher bereits erschöpft ist, wäre dies eine Möglichkeit, für die verbliebenen Bücher noch eine Verwendung zu finden. Weiters soll im Buch ein Klassenfoto beigelegt werden, welches vom Elternverein finanziert wird.

Der Ausschuss kam einstimmig zur Auffassung, dass das Buch in Zukunft als Lernbehelf in der Volksschule Lasberg herangezogen werden sollte und mit der Ausgabe über das Schulbudget die offenen Kosten getilgt werden könnten.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Ausschuss-Empfehlung die Gratis-Ausgabe der Schulchronik für die Volksschulabgänger zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Bezüglich der **Änderung der Richtlinien der Verleihung von Ehrungen** an verdiente Personen hat der Ausschuss festgestellt, dass bei der Punkteberechnung das Amt des Obmannes einen gewissen Spielraum benötigt. Es wurde vorgeschlagen, dass nicht nur wie bisher fixe 5 Punkte pro Jahr an das Amt vergeben werden sollen, sondern je nach Leistung mehr oder weniger Punkte. Damit könnten viele Leistungen eines Einzelnen miteinbezogen werden. Die Dauer der Funktion wird weiterhin mit fixen 5 Punkten pro Jahr berücksichtigt. Für die führende Funktion in einem Verein sollte ein Bonus von 20 bis 50 Punkten gewährt werden, über dessen Höhe aufgrund einer Tätigkeit im Ausschuss entschieden werden soll. Diesbezüglich sind die Richtlinien anzupassen.

Nachdem der Volksschul-Direktor Walter Ortner mit Schuljahresende seinen Ruhestand antritt, steht auch die Verleihung einer Gemeindeauszeichnung an, welche in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Änderung der Ehrungsrichtlinien zu beschließen.

Auf Anfrage von GR Bartenberger führt der Ausschussobmann noch aus, dass die Änderung der Ehrungs-Richtlinien ehrenamtliche Vereinsobleute betrifft und nicht die Funktion von Direktor Ortner.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird sodann der Antrag einstimmig genehmigt.

Der Ausschussobmann berichtet noch, dass von der ersten Auflage der neuen Lasberger Heimatblätter 130 Stück verkauft wurden und die Kosten damit gedeckt sind. Er lädt weiters zu einem Vortrag am 12. April im Gasthaus Marktwirt über die Sehenswürdigkeiten von Lasberg und der umliegenden Gemeinden ein.

Der für die Sportunion Lasberg turnende Fabian Leimlehner nimmt heuer an der Olympiade in London teil. Diesbezüglich sollte seitens der Gemeinde eine entsprechende Anerkennung erfolgen.

Abschließend informiert er, dass vom Lied „Schönes Lasberg“ eine Tonbandaufnahme durch die Musikkapelle hergestellt wird, welche bei Veranstaltungen abgespielt werden kann.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 23.2.2012 betreffend Jugendtaxi und Beschluss der Richtlinien und Umsetzungsmaßnahmen

Ausschussobmann Vizebürgermeister Stütz berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten am 23. Februar neuerlich sehr ausführlich über die Einführung des Jugend-Taxis für Lasberg beraten wurde.

Es wird vorgeschlagen, das Jugendtaxi in Lasberg nach dem Modell von St. Oswald mit einigen Abänderungen nach den Förderungsrichtlinien des Landes mit 1. Mai 2012 einzuführen.

In Lasberg hat das Taxi-Unternehmen „Taxi Gerhard“ aus St. Oswald b.Fr. am Standort Markt 8 (Gasthaus Hofer) einen Taxi-Standplatz und ist damit als ortsansässiges Taxiunternehmen zu sehen. Es soll daher mit diesem Taxi-Unternehmen eine Vereinbarung für das Jugend-Taxi abgeschlossen werden. Es wurden folgende Richtlinien beraten und es wurde beschlossen, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Mit dem Taxiunternehmen „Taxi Gerhard“ aus St. Oswald wird eine eigene Vereinbarung getroffen.

Vereinbarung

betreffend Jugendtaxi, abgeschlossen zwischen dem Taxiunternehmer „Taxi Gerhard“ aus St. Oswald b.Fr. und der Marktgemeinde Lasberg.

Betreffend Jugendtaxi wird vereinbart, dass pro gefahrenen Kilometer mit dem Jugendtaxi € 0,90 verrechnet und davon 10 % durch das Taxiunternehmen gefördert werden.

Der Taxiunternehmer verpflichtet sich, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg beschlossenen Richtlinien (lt. Merkblatt Jugendtaxi) und die darin enthaltenen Bestimmungen verbindlich einzuhalten.

Es wurde ein Merkblatt Jugendtaxi mit den Richtlinien für das Taxi-Unternehmen und Richtlinien für die Jugendlichen für die Beschlussfassung im Gemeinderat erarbeitet.

Merkblatt Jugendtaxi

Für Taxiunternehmer

- Jugendliche sind nur zur Nutzung des Jugendtaxiangebots berechtigt, wenn sie den erforderlichen Jugendtaxiausweis vorweisen können.
- Die Jugendlichen dürfen nur die Jugendtaxi-Wertmarken der Marktgemeinde Lasberg verwenden.
- Je Kilometer beträgt der Tarif € 0,90 der den Jugendlichen für die gefahrenen Kilometer (An- und Rückfahrt) verrechnet wird. Bei einer Fahrt von 10 km kostet die Hin- und Rückfahrt je € 18,00.
- Der Taxilenker verpflichtet sich, die Bestimmungen des OÖ. Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- Der Taxilenker verpflichtet sich, den Jugendtaxiausweis bei Missbrauch einzuziehen und an die Gemeinde weiterzuleiten.
- Der Taxiunternehmer verrechnet die gesammelten Jugendtaxi-Wertmarken mit der Gemeinde am Folgemonat oder vierteljährlich.
- Fälschung und Manipulation der Jugendtaxi-Wertmarken sind Betrug und haben den Einzug der Berechtigung zur Folge.
- Die Jugendtaxi-Wertmarken sind gelbe Kunststoffmünzen mit dem Gemeindewappen und der Inschrift „Jugendtaxi-Wertmarke – 2 Euro“ und dürfen für Fahrten über die Gemeindegrenzen bis 15 km eingesetzt werden.
- Es ist nicht gestattet, im Taxi Alkohol zu verkaufen. Nutzern des Taxiausweises ist es auch nicht gestattet im Taxi Alkohol zu konsumieren.

Für Jugendliche:

- Jeder Jugendliche, der in Lasberg (Hauptwohnsitz) gemeldet ist, kann sich am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis (im Alter zwischen 15 und 21, bzw. 24 Jahren für Studenten/Präsenz- und Zivildienner) ausstellen lassen, er benötigt dazu ein aktuelles Lichtbild, welches auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden kann.
- Jeder berechtigte Jugendliche bekommt von der Gemeinde bis zu 25 Jugendtaxi-Wertmarken. Diese Jugendtaxi-Wertmarken haben einen Wert von 50 Euro. Der Jugendliche bezahlt € 20,00, der Rest wird durch das Land OÖ., die Marktgemeinde Lasberg und das Taxiunternehmen gefördert.
- Die Jugendtaxi-Wertmarken gelten immer nur in Verbindung mit dem Jugendtaxiausweis.
- Die Jugendtaxi-Wertmarken sind NICHT übertragbar bzw. dürfen nicht weitergegeben werden.
- Alkohol- und Tabakkonsum im Taxi ist nicht gestattet.
- Jeder Missbrauch der Jugendtaxi-Wertmarken und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust des Taxiausweises nach sich.
- Fälschung und Manipulation der Jugendtaxi-Wertmarken und des Taxiausweises sind Betrug und verlieren ihre Gültigkeit.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Jugendtaxi-Wertmarken.
- Nutzungstage sind Freitag bis Sonntag und an Werktagen jeweils vor einem gesetzlichen Feiertag.

Das Jugendtaxi startet mit 1. Mai 2012 und gilt vorläufig bis 31. Dezember 2012 und kann in der Folge jeweils um 1 Jahr verlängert werden. Die Gemeindeförderung für das Jugendtaxi ist von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig und grundsätzlich an eine gleichzeitige Förderung durch das Land OÖ. gebunden.

Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den über 18 jährigen Jugendlichen bei ihnen selbst.

Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung des Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen.

Alle betreffenden Jugendlichen werden vom Gemeindeamt schriftlich über das Angebot des Jugendtaxis mit den Richtlinien informiert. Weiters soll in den Gemeindeamtlichen Nachrichten über das Projekt des Jugendtaxis nach der GR-Sitzung ausreichend informiert werden.

Vizebgm. Leo Stütz stellt den **Antrag**, das Jugendtaxi mit 1. Mai 2012 in der Marktgemeinde Lasberg lt. den vorgetragenen Richtlinien einzuführen und zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Ausschussobmann Vizebgm. Leopold Stütz berichtet anschließend über die weiteren Beratungsergebnisse des Ausschusses.

Zeitbank 55+

Ausschussobmann Leo Stütz berichtet, dass am 25. Oktober 2011 auf Einladung von ihm vom Dachverbandsobmann Ing. Fritz Ammer über das Projekt „Zeitbank 55+“ als Modell für gelebte Nächstenliebe und Nachbarschaftshilfe in Lasberg informiert wurde.

Nun wurde in einer neuerlichen Informationsveranstaltung am Montag, den 27. Februar 2012, um 19:00 Uhr darüber beraten. Dazu waren wieder die Sozialausschüsse und Obleute der Seniorenbünde und Pensionistenverbände der 7 SMB-Mitgliedsgemeinden Gutau, Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Neumarkt, St. Oswald und Waldburg eingeladen.

In den Gemeinden der Mühlviertler Alm ist dieses Projekt gerade in der Umsetzungsphase. Herr Franz Fleischanderl aus Königswiesen, ein gebürtiger Lasberger, hat als einer der „Gründungsmotoren“ über die Arbeit in den Gemeinden der Mühlviertler Alm sehr praxisnahe berichtet.

Es wurde dort vereinbart, dass bis Ende Mai die SMB-Gemeinden Mitteilung machen, ob beabsichtigt ist, eine Installierung der Zeitbank intensiv weiterzuberaten und falls ja, sollen einige Personen aus der jeweiligen Gemeinde namhaft gemacht werden, die in einer eigenen Arbeitsgruppe das Thema weiter beraten werden.

Jungbürgerfeier

Ausschussobmann Stütz berichtet, dass bereits zwei Mal eine Jungbürgerfeier gemeinsam mit Burschen und Mädchen stattgefunden hat.

Nachdem das Programm der beiden letzten Jahre bei den Jugendlichen gut angekommen ist, wurde beschlossen, dieses auch heuer umzusetzen.

Neben einem Rundflug über Lasberg vom Flugplatz in Hirschbach aus und einer gemütlichen Kegelrunde gibt es zum Abschluss auch ein kleines Geschenk und ein gemeinsames Essen.

Als Termin wurde (Pfingst)Samstag, der 26. Mai 2012 festgelegt.

Audit „familienfreundliche Gemeinde“

• Verein Jugendraum

Der Jugendraum wurde saniert und ein 1. Förderungsansuchen wurde an das Land gestellt. Investitionen in einer Gesamthöhe von € 3.096,12 wurden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Land OÖ. aus dem Audit-Topf gefördert.

• Spielgruppenraum

Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, dass der Raum oberhalb der neuen Pfarrbücherei adaptiert wird und für die Spiegel-Spielgruppe der Pfarre zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde wird die Adaptierung aus dem Audit-Topf familienfreundliche Gemeinde mit € 5.000,00 unterstützen. Insgesamt konnte mit dem Fördergeld aus dem Audit ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der räumlichen Situation der Spielgruppe erreicht werden.

Derzeit werden 4 Spielgruppen mit ca. 45 Kindern + Babytreff betreut. Ein Stauraum für die Spielsachen der Kinder wird noch benötigt, wofür die finanziellen Mitteln für die Materialkosten 914,00 € betragen. Die Tischlerarbeiten würden über die Spielgruppe organisiert. Die zusätzlichen Kosten werden durch eine Umschichtung der Spielplatzförderung von € 1.000,00 auf eine zusätzliche Spielgruppenförderung abgedeckt. Diese Umschichtung wurde auch vom Gemeindevorstand befürwortet. Damit aber am öffentlichen Spielplatz beim Freibad doch eine Sandkiste mit Überdachung für Kleinkinder errichtet werden kann, hat der ÖAAB angekündigt, diese zu errichten.

Weiters werden noch kleine Sessel und Tische für die Kinder benötigt (Kosten ca. 1.500,00 €). Details sollen in einer gemeinsamen Besprechung mit der Spielgruppenleitung und dem Hr. Pfarrer besprochen werden.

Vizebgm. Leo Stütz teilt noch mit, dass auch alle Gemeinderatsfraktionen die Spielgruppe bei der Einrichtung der Räumlichkeiten finanziell unterstützen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Beratungsergebnis des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch ein Handzeichen stattgegeben.

Der Vorsitzende erklärt sich betreffend die Beratung des Tagesordnungspunktes 4 für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Leopold Stütz. Dieser übernimmt den Vorsitz und setzt die Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Stellungnahme zum Versagungsgrund des Landes O.ö. (Abt. Forst) betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 (Betriebsbaugebiet Wimberger, Walchshof) im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 14.2.2012 und Beschluss des Änderungsplanes

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet als Vorsitzender, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2011 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 (Betriebsbaugebiet Wimberger – Neuwidmung-Umwidmung) und die ÖEK Änderung 1.08 beschlossen wurde. Der beschlossene FWPÄ-Plan sowie sämtliche Unterlagen wurden an das Land zur Genehmigung übermittelt.

Im Genehmigungsverfahren durch das Land wurden die betroffenen Stellen noch einmal verständigt. Insbesondere auch die Abteilung Forst. Seitens der Forstabteilung wurde den Forderungen nicht entsprochen.

Im Schreiben der Abteilung Raumordnung vom 19.1.2012 wurden der Gemeinde Versagungsgründe mitgeteilt. Diese Mitteilung lautet:

Durch die beantragte Planungsmaßnahme ist beabsichtigt im Bereich Grub ein großflächiges Betriebsbaugebiet, ein Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet und eine Verkehrsfläche zu widmen. Während den verkehrstechnischen und lärmschutztechnischen Anforderungen entsprochen wurde, wird in den zur Genehmigung vorliegenden Planausfertigungen den forstfachlichen Forderungen nicht entsprochen.

Die in den Planausfertigungen dargestellte Rodung („Rodung erforderlich“) auf Grundstück 2414/1 wird forstfachlich abgelehnt bzw. wird eine durchgehende Waldrandlinie gefordert. Im zu der Überarbeitung der Plandarstellung ist der aufgeforstete Teil des Grundstücks 2412/3 als Wald darzustellen und entlang der Waldgrenze ein 10 m breiter Streifen im Grünland zu belassen. Ein weiterer 10 m breiter Streifen des Betriebsbaugebietes ist mit Schutzzone im Bauland Ff2 zu überlagern, sodass für künftige Baufluchten ein 20 m Waldperimeter sichergestellt ist.

Abschließend wird bemerkt, dass eine Kotierung der Grünland- und Schutzstreifen im Mappenblatt zweckdienlich wäre.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Z. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.G.F. ist daher beabsichtigt, der beantragten Planung die Genehmigung zu versagen.

Den Ausführungen zum Ergebnis der Prüfung ging aufgrund eines Lokalaugenscheines des Leiters der Forstabteilung mit dem Bürgermeister folgende Stellungnahme vom 9.1.2012 voraus:

Nach Durchführung eines erneuten Lokalaugenscheines mit Herrn Bgm. Brandstätter am 29.12.2011 wird ergänzend festgehalten. In der Stellungnahme vom 23.5.2011, Forst30-10-2011 wurde abschließend der Umwidmung zugestimmt, sofern zwischen Waldflächen und zukünftigen Baufluchten ein Sicherheitsabstand von 25 m (inkl. 10 m Bewirtschaftungsstreifen) eingehalten wird. Da das Gelände in östlicher Richtung überwiegend abfällt wird nunmehr aus forstfachlicher Sicht einem Sicherheitsabstand von 20 m (inkl. 10 m Bewirtschaftungsstreifen) zwischen Waldflächen und zukünftigen Baufluchten zugestimmt.

Aufgrund der Stellungnahme des Forstdienstes und der Mitteilung der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ wurden die notwendigen Planänderungen durch den Ortsplaner vorgenommen.

Im geänderten Plan wird somit beim östlichen Waldrandbereich die vorgesehene Rodung nicht durchgeführt und somit im neuen geänderten Plan nicht mehr dargestellt. Weiters wird entsprechend der Stellungnahme der Sicherheitsabstand im östlichen Waldbereich auf 20 m reduziert. Die zweckdienliche Kotierung der Grünland- und Schutzstreifen im Mappenblatt wurde ebenfalls vorgenommen.

Das Parteiengehör über die Planänderung wurde mittels nochmaliger nachweislicher Verständigung der betroffenen Grundeigentümer (2-Wochen Frist) vor der GR-Sitzung gewahrt. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen, den Versagungsgründen des Landes OÖ, Abt. Raumordnung bzw. Abteilung Forstdienst zu entsprechen und den geänderten Plan (mit Erfüllung der forstfachlichen Forderungen) zu beschließen. Ebenso ist die Änderung in der ÖEK-Änderung Nr. 1.08 zu ergänzen bzw. zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erheben der Hand die Planänderung zur Kenntnis genommen und dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt übergibt Vizebgm. Leopold Stütz den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen während der Planaufgabe im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 14.2.2012 und Beschluss des Änderungsplanes betreffend die Flächenwidmungsplanänderung

a) Sonderausweisung Brückenwaage (Änderung Nr. 2.33)

b) Erweiterung der Sonderausweisung für die Errichtung eines Nebengebäudes beim Hoh-Haus am Buchberg (Änderung Nr. 2.35)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 14. Februar diesen Punkt vorberaten hat und den Beschluss der Änderungspläne dem Gemeinderat empfohlen hat. Er erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.33 (Umwidmung des Grundstückes Nr. 308/3 in der KG Lasberg in Sondergebiet des Baulandes – Brückenwaage mit allen erforderlichen Bauwerken) beschlossen wurde.

Im Verständigungsverfahren sind **k e i n e** schriftlichen Einwendungen eingelangt. Auch in den abgegebenen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer (BBK-Freistadt), der WKO (Bezirksstelle Freistadt), des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Linz AG Strom und des Landes OÖ., Abt. Raumordnung, wurde kein fachlicher Einwand erhoben.

In der Stellungnahme der Abt. Straßenerhaltung und –betrieb des Landes wird mitgeteilt, dass durch diese Flächenwidmungsplanbewilligung der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen dürfen. Weiters wurde auf die Bauverbotszone bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz hingewiesen, dass eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist. Auf die Ausfahrtssichtweiten auf die Punkenhoferstraße ist entsprechend Bedacht zu nehmen.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass die FWP-Änderung Nr. 2.33 auch im öffentl. Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den FWP-Änderungsplan Nr. 2.33 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Helmut Satzinger berichtet weiters, dass in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.35 mit einer geringfügigen Erweiterung der bereits bestehenden Sonderausweisung auf dem Buchberg und Ausweisung einer bebaubaren Fläche für die Errichtung eines Gebäudes für WC und Lagerung sowie die Anpassung der Bestandwidmung an die Vermessung, beschlossen wurde.

Im Verständigungsverfahren sind **k e i n e** schriftlichen Einwendungen eingelangt. In den eingelangten Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer, der Marktgemeinde Kefermarkt, des forsttechnischen Dienstes f. Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Linz AG Strom, und des Landes OÖ., Abt. Raumordnung (mit dem Bemerkten, in Übereinstimmung mit der forstfachlichen Stellungnahme, dass kein fachlicher Einwand erhoben wird), wurden ebenfalls **k e i n e** Einwände vorgebracht.

Seitens der Abteilung Forst wurde darauf hingewiesen, dass nur geringfügige bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Das Ausmaß der geplanten Hütte muss sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken. Dafür ist überdies eine Rodungsbewilligung erforderlich.

Der Berichterstatter hält fest, dass die FWP-Änderung Nr. 2.35 auch im öffentl. Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Planentwurf wurde durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Anregungen oder Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungsplan zu beschließen.

In der anschließenden Debatte zeigt sich GR Böttcher irritiert, dass früher anscheinend keine Genehmigung möglich war und jetzt schon. Er sieht dies als Indiz dafür, dass sich der Ortsplaner in seiner Beurteilung auch erweichen lässt, da er von der Gemeinde bezahlt wird.

Dazu erwähnt Vizebürgermeister Stütz, dass die bebaubare Fläche auf dem gewidmeten Grundstück liegt und die Errichtung des Nebengebäudes nicht am Platz der ehemaligen Burganlage geplant ist, weil dort die Ansicht sehr beeinträchtigt wäre. Daher hat man den Standort nun mit Zustimmung der Abteilung Raumordnung und Forstabteilung geändert. Aufgrund einer Anfrage von GR Bartenberger ergänzt er noch, dass das Gebäude ca. 3x3 Meter haben wird, um auch den Auflagen der Forstabteilungen gerecht zu werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Mit vier Gegenstimmen (Ing. Walter Leitgöb, Emil Böttcher, Philipp Tischberger, Hubert Winkler), zwei Stimmenthaltungen (Günter Kainmüller u. Maria Bartenberger) sowie 19 Ja-Stimmen wird der Antrag mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Einleitung der Änderungsverfahren im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 14.2.2012 und vom 13.3.2012 betreffend

a) *Betriebsbaugebiet Steinbruch Gunnersdorf*

b) *Sternchenausweisung Nr. 4 (Huber, Elz)*

c) *Sonderausweisung von freistehenden Fotovoltaik-Anlagen in Paben Nr. 1 (Kurz), Siegeldorf Nr. 54 (Fröhlich) und Edlau Nr. 3 (Voit)*

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner berichtet, dass der Bauausschuss in den letzten beiden Sitzungen die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungsverfahren vorberaten und deren Einleitung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Zu a)

Die Mühlviertler Schotterindustrie möchte angrenzend an das bestehende Betriebsbaugebiet einen Lagerplatz schaffen. Die bestehende Brecheranlage wird Ende 2012 abgebaut und in einigen Jahren wieder neu errichtet. Deshalb benötigt man einen neuen Lagerplatz. Zusätzlich würde der Platz als Lagerplatz für die Annahme und Zwischenlager von nicht gefährlichen Baurestmassen, die anschließend recycelt werden, dringend benötigt werden. Dafür eignet sich die freie Fläche westlich vor dem Büro.

Der Lagerplatz würde vom Wald bzw. den angrenzenden nördlichen und westlichen Nachbargrundstücken mittels eines Abstands von 5 m und mittels ca. 3,5 m hohen begrünten Erdwalls abgeschirmt werden. Der Lagerplatz würde mit qualitätsgesicherten Schotter- bzw. Recyclingmaterialien befestigt werden. Die Gesamtfläche beträgt rund 6.700 m², abzüglich des Erdwalles würde eine Lagerfläche von 6.300 m² entstehen. Eventuelle Überdachungen von Teilen des Lagerplatzes könnten in den nächsten Jahren notwendig sein.

Mit Schreiben vom 14.02.2012 wurde um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 angesucht und der Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Die Fa. MSI Mühlviertler Schotterindustrie hat sich bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Im Detail wurden die Änderung des ÖEK Nr. 1 sowie die Umwidmung eines Teilgrundstückes Parz. Nr. 707/6 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 725/1 in „Betriebsbaugebiet (B)“ beantragt.

Da sich das Gebäude auf dem Grundstück Nr. .62 (ehem. landw. Anwesen Mannas) in unmittelbarer Nähe befindet und ein 50 Meter Schutzabstand zum Betriebsbaugebiet einzuhalten ist, ist es notwendig, dass dieser Bereich auf „MB“ umgewidmet wird.

Laut der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners spricht nichts gegen diese Umwidmung unter der Voraussetzung, dass das Anwesen auf Grundstück Nr. .62 in MB umgewidmet wird. Diese Widmung legt fest, dass dort die Schaffung von betriebsfremden Wohnungen ausgeschlossen ist.

Aufgrund dieser FWP-Änderung ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.37 bzw. ÖEK-Ä Nr. 1.09 erhalten. Die positive fachliche Stellungnahme des Ortsplaners liegt der heutigen Entscheidung zugrunde.

Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt bestimmt auch im öffentlichen Interesse, weil dadurch der Weiterbestand des Betriebes gewährt sowie eine ev. Betriebserweiterung möglich ist. Weiters widerspricht diese Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, gemäß dem Ansuchen der MSI das FWP-Änderungsverfahren zur Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet sowie die Umwidmung des Gebäudes .62 in MB samt Änderung des ÖEK einzuleiten.

In der anschließenden Debatte bemerkt das GR Binder, dass in der Nähe der Fa. Mühlviertler Schotterindustrie noch Abfälle und Alteisen mit umweltschädlichen Stoffen (z.B. Hydraulik-Zylinder mit Öl) gelagert sind. Der Besitzer sollte zur Räumung dieses illegalen Lagerplatzes aufgefordert werden. Der Vorsitzende wird dieser Anregung nachkommen und den Besitzer schriftlich zur Räumung auffordern.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass Herr Jürgen Huber beabsichtigt, einen Wohnhauszubau zu machen. Aufgrund der derzeitigen Ausweisung der bebaubaren Fläche der Liegenschaft „Elz 33“ ist es nicht möglich an der Ostseite des best. Wohnhauses Zu/Neubauten zu realisieren, da der geplante Zubau die seitlichen Abstände zu den Bauplatzgrenzen unterschreiten würde.

Das Wohnhaus „Elz 33“ ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau + 4“ ausgewiesen. Die ausgewiesene bebaubare Fläche beträgt derzeit 969 m².

Der Änderungswunsch besteht dahin, dass die bebaubare ausgewiesene Fläche im Süden des Wohnhauses im notwendigen Ausmaß reduziert wird, und dafür dieses Flächenmaß im östlichen Bereich bzw. nördlich des Wohnhauses als bebaubare Fläche erweitert und ausgewiesen wird. Das Ausmaß der geänderten bebaubaren Flächenausweisung wird aufgrund der bereits durchgeführten Vermessung 999 m² betragen.

Herr Huber hat den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und ist bereit, sämtliche Kosten des Änderungsverfahrens zu übernehmen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nicht erforderlich.

Eine positive Stellungnahme und ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen der heutigen Sitzung zugrunde. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch ein bestehendes Wohnhaus im Grünland weiterhin erhalten und als solches für zeitgemäßes Wohnen genutzt werden kann. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.36 erhalten.

Der Ortsplaner stellt fest, dass aufgrund der Gespräche mit der Abt. Forst aus forsttechnischer Sicht kein Einwand gegen die Änderung der Bestandwidmung besteht.

Von Seiten der Ortsplanung spricht somit nichts gegen die beantragte Änderung für das Sternchenobjekt Nr. 4, da es sich hierbei nur um eine Bestandwidmung handelt, die lageverändert geringfügig von 969 m² auf 999 m² vergrößert wird.

Im Übrigen widerspricht diese Änderung nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, gemäß dem Ansuchen des Herrn Huber das Verfahren zur Änderung des FWP-Nr. 2 zur Änderung der bebaubaren Fläche des *-Bau Nr. 4 einzuleiten.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet das Gemeinderatsmitglied Ahorner, dass in der Bauausschusssitzung am 13. März 2012 aufgrund von einigen Ansuchen über die Auswirkungen von freistehenden Fotovoltaikanlagen im Hinblick auf die Raumordnung beraten wurde. Die Ansuchen von den Ehegatten Kurz aus Paben Nr. 1 und der Familie Fröhlich aus Siegeldorf Nr. 54 wurden positiv beurteilt und dem Gemeinderat empfohlen, das diesbezügliche Änderungsverfahren auf Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan einzuleiten. Bezüglich der geplanten Anlage beim Objekt Voit in Edlau 3 wurde noch keine Entscheidung getroffen, weil auch noch kein Auftrag an den Ortsplaner erteilt wurde und überdies noch einige Fragen zu klären sind.

Grundsätzlich sind Photovoltaikanlagen im ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz) geregelt. Diese Anlagen sind weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig und daher nicht in der Bauordnung bzw. im Bautechnikgesetz geregelt. Im Bautechnikgesetz ist jedoch im § 3, Z 5 bezüglich des Orts- und Landschaftsbildes angemerkt, dass dieses nicht gestört wird, dabei ist auf naturschutzrechtlich geschützte Gebiete usw. Bedacht zu nehmen.

Raumordnungsrechtlich hat die Gemeinde aber sehr wohl die Rechtmäßigkeit in Bezug auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und zu bestätigen. Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen. Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Anlage im Bauland oder im Grünland handelt.

Photovoltaikanlagen im Bauland:

Sofern ev. Bebauungspläne und eine Festlegung im neuen künftigen ÖEK nichts anderes aussagen, dürfen diese freistehend errichtet werden. Diese dürfen auch über die Größe des Eigenbedarfs (bei Wohnhaus Leistung ca. 6 kwpeak) hinausgehen. Die mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist zu prüfen.

Photovoltaikanlagen im Grünland:

Hier handelt es sich um eine bauliche Anlage im Grünland. Gemäß § 30 Oö. ROG 1994 dürfen im Grünland nur Bauten und Anlagen errichtet werden, die nötig sind, um diese bestimmungsgemäß zu nutzen. Diese Regelung betrifft PV-Anlagen im Hinblick auf Größe und Notwendigkeit.

Bei einem aktiven Landwirt darf eine freistehende Anlage zur Deckung des Eigenbedarfs (ca. bis 10 kWpeak) errichtet werden. Sollte die Anlage über den Eigenbedarf hinaus dimensioniert werden, so ist eine Sonderwidmung – FWPÄ notwendig. Der Naturschutz ist miteinzubeziehen und die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild ist ebenfalls zu prüfen.

Bei einer geplanten Errichtung derartiger Anlagen durch „Nichtlandwirte“ im Grünland ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Am Dach montierte Anlagen dürfen im Grünland immer errichtet werden, auch wenn die Größe der Anlage über den Eigenbedarf hinausgeht.

Antrag Fröhlich (Nicht-Landwirt) in Siegeldorf:

Die Fam. Fröhlich beabsichtigt die Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage (Tracker, Mover) im Grünland (siehe Lageplan). Da es sich um eine Nichtlandwirtschaft handelt und die Anlage nicht auf einem Dach montiert wird, ist im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit betreffend Raumordnung um Flächenwidmungsplanänderung - Sonderausweisung anzusuchen.

Lt. Stellungnahme des Ortsplaners ist die Errichtung an der geplanten Stelle als positiv zu betrachten. Die Planunterlagen liegen vor.

Antrag Kurz in Paben:

Die Familie Kurz beabsichtigt ebenfalls die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage im Grünland (siehe Lageplan). Eine Montage am Dach ist aufgrund der Dachflächen und Ausrichtungen nicht möglich. Da die Anlage über die Größe des Eigenbedarfs hinausgeht, ist hier ebenfalls eine Sonderausweisung – FWPÄ notwendig. Auch für diese liegen eine positive Beurteilung und die entsprechenden Planunterlagen des Ortsplaners vor.

Hinsichtlich der möglichen **PV-Anlage Voit in Edlau** ist noch zu prüfen, ob eine Sonderausweisung notwendig ist (bei Kleinlandwirtschaft nicht erforderlich). Besonderes Augenmerk ist hier auf das Orts- und Landschaftsbild zu legen. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht zu treffen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, gemäß der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren betreffend die Errichtung der freistehenden Fotovoltaik-Anlagen Fröhlich und Kurz zu beschließen, wobei sämtliche Kosten der Verfahren wie üblich die Antragsteller zu tragen haben.

In der anschließenden Debatte bemerkt das GR Böttcher, dass von der Familie Fröhlich schon eine Anlage anscheinend ohne Genehmigung errichtet wurde. Er befürwortet derartige Anlagen, aber richtiger Weise müsste der Antrag anders lauten. Außerdem sollte der Gemeinderat Richtlinien für künftige Projekte festlegen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Familie Fröhlich eine der ersten Betreiber von freistehenden Photovoltaik-Anlagen war, und damals für die Förderung nur eine Bestätigung nötig war, dass kein Einwand besteht. Dies wurde von der BH zur Kenntnis genommen, aber jetzt wird genauer geprüft.

Auch Vizebürgermeister Stütz meint, dass man sich im Bauausschuss noch intensiv mit diesem Thema auch in Richtung ÖEK-Änderung befassen muss, weil sicher noch mehr Anträge gestellt werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass Ortsplaner Deinhammer jede derartige geplante Baumaßnahme prüft und ein Anspruch auf Baubewilligung nur besteht, wenn das Ortsbild nicht gestört wird.

GR Katzenschläger schlägt vor, eine Info-Veranstaltung über die Rahmenbedingungen derartiger PV-Anlagen mit dem Ortsplaner anzubieten, weil damit im Vorfeld bereits eventuelles Unverständnis bei einer Ablehnung verhindert werden könnte. Ähnliche Veranstaltungen von Firmen sind auch gut besucht.

Der Vorsitzende meint auch, dass man dabei rechtzeitig auf die nötigen Bewilligungen hinweisen sollte. Die Impulsgruppe Umwelt könnte angeregt werden, diesbezüglich eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren. Außerdem wird er in den Gemeindeamtlichen Nachrichten noch dazu informieren.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass sich vielleicht auch einige Hausbesitzer für eine gemeinsame größere Anlage zusammenschließen könnten.

GR Katzenschläger erwähnt dazu, dass dann der Standort aber geeignet sein muss, denn derartige Parks inmitten landwirtschaftlicher Flächen sagen ihm nicht zu.

GR Bartenberger ergänzt, dass man auch die Energieverluste bei den Zuleitungen berücksichtigen muss.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Örtliche Raumplanung:

Änderung der Bebauungspläne Krammer-Grub und Leimlehner im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 14.2.2012

Das Gemeinderatsersatzmitglied Harald Brandstätter berichtet, dass der Bauausschuss in der Sitzung im Februar auch die Änderung von Bebauungsplänen vorberaten hat. Die Planungsinteressen einiger Bauwerber hinsichtlich der Bau- und Dachform eines Wohnhauses stehen nicht im Einklang mit den derzeitigen Festlegungen in den einzelnen Bebauungsplänen, insbesondere sind in vielen Bebauungsplänen keine Flachdächer erlaubt. Davon betroffen sind die Bebauungspläne Kopenberg Süd, Leimlehner, Krammer-Grub, Ringgasse und Sonnfeld.

Die vorwiegend geplanten zweigeschossigen Wohnhäuser teilweise mit Flachdach stehen im Widerspruch zu den Festlegungen in den Bebauungsplänen in Bezug auf die Geschoßanzahl, Höhen, Dachformen, Dachneigung, Dachdeckung, usw. Um diese Bauformen zu ermöglichen, sind die Änderungen der jeweiligen Bebauungspläne erforderlich.

Im Bauausschuss war man der Ansicht, dass durch die Änderung der vorwiegenden Bauformen gemäß dem heutigen Bautrend auch eine Anpassung der Bebauungspläne notwendig ist. Dies sollte jedoch für alle Grundstücke in einem Bebauungsplangebiet gelten.

Bebauungsplan Krammer-Grub:

Im Siedlungsgebiet Grub (Krammer-Gründe) beabsichtigt Herr Harald Krammer ein derartiges dem heutigen Trend entsprechendes Gebäude mit Flachdach zu errichten. Der Bauausschuss vertrat die Ansicht, dass in diesem Bereich eine Änderung des Bebauungsplanes durchaus möglich sei, da dieses Gebiet eher ebenflächig ist und daher zwei Vollgeschosse in Erscheinung treten können, die die Nachbarobjekte (Erdgeschoss mit ausgebauten Dachraum) nicht überragen. Dennoch ist es wichtig, die maximale Höhe berg- und talseitig festzulegen. Eine Bebauungsplanänderung wird allerdings nur dann durchzuführen sein, wenn diese von einem Bauwerber beantragt und die Kosten dafür auch übernommen werden.

In der Beratung wurde angeregt, dass allgemeine Richtlinien in Betracht auf Höhen, je nach Gebiet (hanglagig oder eben), Einfriedungen, Stützmauern,...für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt werden sollten. Der Bauausschuss war der Ansicht, dass eine Aufhebung der alten Bebauungspläne nicht sinnvoll sei, weil dadurch spätere Probleme hinsichtlich Geschoßanzahl, Gebäudehöhen oder Abstände vermieden werden.

Betreffend die Bebauungspläne Kopenberg-Süd und Ringgasse gibt es aktuell keinen Änderungsantrag und daher muss dieser nicht weiterverfolgt werden. Auch für das künftige Baugebiet Sonnfeld soll der Anlassfall abgewartet werden. Grundsätzlich ist auch hier eine Änderungsmöglichkeit wie auch beim Bebauungsplan Krammer-Grub gegeben.

Betreffend Bebauungsplan Leimlehner erläutert der Ortsplaner, dass auch hier der Bebauungsplan zu adaptieren sei, wenn der Bauwerber Markus Hauser eine Gebäudeform mit Flachdach wünsche. Dies wurde bereits beantragt und der Ortsplaner mit der Erstellung der Änderung beauftragt.

Für die Bebauungspläne Krammer-Grub und Leimlehner, Edlau, wurde der Ortsplaner beauftragt, die Änderungsentwürfe zu erstellen. Die Kosten der Bebauungsplanänderungen werden von den Antragstellern getragen. Die Änderungspläne samt den textlichen Festlegungen werden mittels Powerpointfolie erläutert.

Die Änderungen liegen im öffentlichen Interesse, weil dadurch dem Trend, diesen Bauformen nach zeitgemäßen Wohnhäusern entsprochen werden kann. Weiters wird festgestellt, dass diese Änderungen den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Hinsichtlich des Bauplatzes Krammer in Grub hat dieser nach der Bauausschusssitzung den Wunsch geäußert, den Bauplatz geringfügig zu vergrößern, damit das Bauvorhaben an der derzeitigen nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet werden kann. Er hat zu diesem Zweck einen Streifen von 6 Meter Breite vom Nachbargrundstück erworben, um den seitlichen Bauwisch zu schaffen. Dafür ist allerdings eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich, welche auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan hat. Ähnlich wie beim Verfahren Lengauer in Walchshof sollte daher das Änderungsverfahren für den Flächenwidmungsplan vorher durchgeführt werden, die Änderung des Bebauungsplanes kann anschließend mit einem einfachen Gemeinderatsbeschluss erfolgen, weil dafür keine Vorlage bei der Landesregierung notwendig ist.

Für diese geringfügige Erweiterung liegt noch keine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners und ein Planentwurf vor, weil der Ortsplaner derzeit auf Kuraufenthalt ist. Vom Gemeindeamt wurde ein diesbezüglicher Lageplan angefertigt, aus dem die Erweiterung ersichtlich ist. Mündlich hat der Ortsplaner jedoch mitgeteilt, dass gegen die geringfügige Erweiterung des Bauplatzes nichts einzuwenden ist, weil die Festlegung im ÖEK „Halten der Siedlungsränder“ nur hinsichtlich der Schaffung neuer Bauplätze gilt. Damit dem Bauwerber eine rasche Bebauung ermöglicht wird, sollte daher heute in Form eines Zusatzantrages die Einleitung des Änderungsverfahrens (Nr. 2.40) beschlossen werden. Anschließend soll der Bebauungsplan im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses angepasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses die Änderung der Bebauungspläne Leimlehner und Krammer-Grub einzuleiten. Er stellt weiters den Zusatzantrag, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Krammer, Grub einzuleiten und die Bebauungsplanänderung erst nach Abschluss dieses Verfahrens endgültig zu beschließen

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR-Ersatzmitglied Haunschmied, ob im Bereich Krammer ein Umkehrplatz vorgesehen ist, da er sonst Schwierigkeiten bei der Schneeräumung befürchtet.

GR Ing. Eder fragt an, ob die Seitenstraße von der Baugrundverlängerung auch betroffen ist.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass bisher auch kein Umkehrplatz vorhanden war und dessen Herstellung mit einem größeren Kostenaufwand verbunden wäre. Zur Anfrage Eder bemerkt er, dass eine Verlängerung der bestehenden Seitenstraße aufgrund der Baugrundverlängerung nicht vorgesehen ist. Bei Bedarf besteht zwar die Möglichkeit, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Herstellung der Grundbuchsordnung:

- a) *Kenntnisnahme der Schlussvermessung des Projektes „Güterweg Reickersdorf“*
- b) *Kenntnisnahme des Vermessungsplanes des Gehweges Feistritzal (Ott-Hofer)*

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet, dass das Güterwegprojekt Reickersdorf baulich abgeschlossen ist und heuer abgerechnet werden wird. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde die Neuvermessung durchgeführt und die Vermessungspläne dem Gemeindeamt übermittelt.

Das Vermessungsergebnis ist nun vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und die Auflassung der nicht mehr benötigten Flächen aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme der neuen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut zu beschließen. Die Pläne werden an Hand der Powerpointfolien erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Schlussvermessung für das Güterwegprojekt Reickersdorf zur Kenntnis zu nehmen und in der Folge die Grundbuchsordnung herstellen zu lassen.

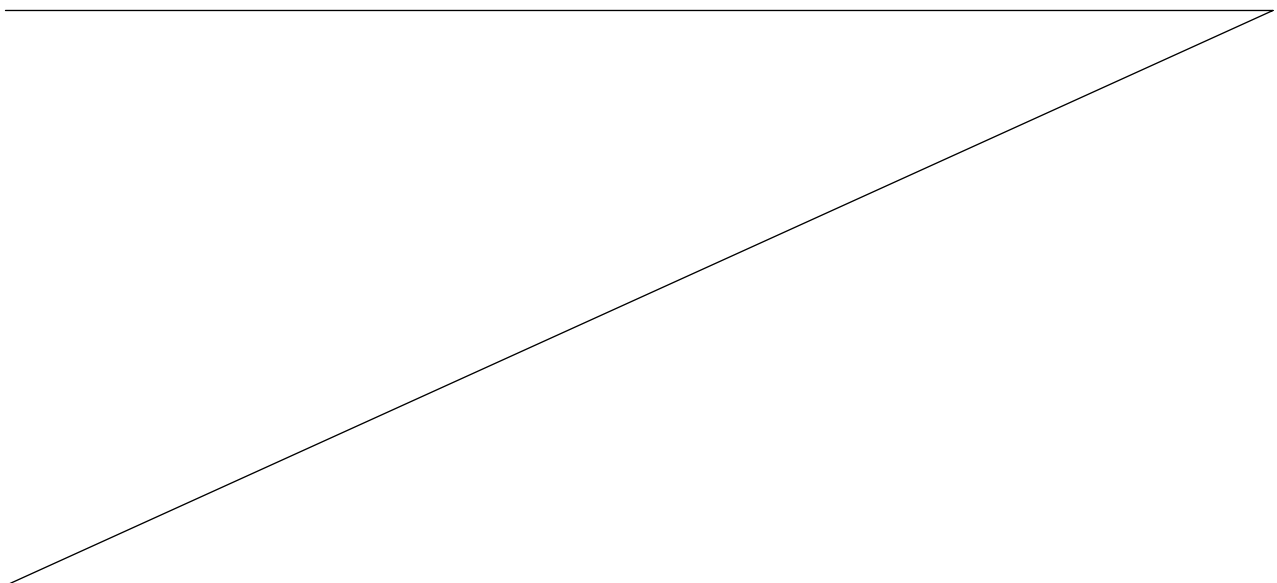
Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Handerhebung beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet das Gemeinderatsmitglied Freudenthaler, dass im Zuge des Gemeindefußwegenbauprogramms 2011 der Gehweg vom Gasthaus Marktwirt in den Feistritzpark ausgebaut und mit einer Bitumendecke staubfrei gemacht wurde. Nachdem der Verlauf dieses öffentlichen Weges in der Mappe mit dem in der Natur vorhandenen Weg nicht übereinstimmt, wurde Zivilgeometer Withalm beauftragt, den Weg neu zu vermessen und die Grundbuchsordnung herzustellen. Die Neuvermessung wurde so durchgeführt, dass keine Veränderung hinsichtlich der Grundstücksgrößen eingetreten ist, weil der Weg in der Mappe lediglich verschoben wird. Der Vermessungsplan wird mittels Powerpointfolie erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan für den Gehweg Feistritzal zur Kenntnis zu nehmen und die Grundbuchsordnung herzustellen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Interkommunale Raumentwicklung Achse S10:

Kenntnisnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die Erstellung und Umsetzung des Interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes S10

Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger berichtet, dass mit Unterstützung der INKOBA ein gemeindeübergreifendes Raumordnungskonzept entlang der S10 ausgearbeitet werden soll. Es geht um die Erhebung, welche Veränderungen durch die Umsetzung und den Bau der S10 zu erwarten sind, positive Auswirkungen, aber auch Gefahren der S10. Mit dem Konzept sollen Entwicklungen vorausgesehen werden, auf welche man zeitgerecht reagieren muss. Es geht auch um die Abstimmung der Raumordnung mit den Nachbargemeinden, insbesondere auch um die wirtschaftliche Entwicklung des Bereiches Freistadt-Süd. An dem Projekt sind die Gemeinden Freistadt, Grünbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt i. M., Rainbach i. M. und Waldburg beteiligt.

Das Projekt wird von INKOBA begleitet und abgewickelt. Die finanziellen Mittel für die Konzepterstellung werden einerseits durch eine Regio 13 Förderung der EU (75%) und mit BZ-Mittel aufgeteilt auf alle beteiligten Gemeinden aufgebracht. Der diesbezügliche Antrag der Gemeinde Rainbach stellvertretend für alle Gemeinden wurde nun durch die Gemeindeabteilung positiv erledigt und die Finanzierungsdarstellung wie folgt den Gemeinden übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
BZ - Freistadt		8.268						8.268
BZ - Grünbach		2.054						2.054
BZ - Kefermarkt		2.328						2.328
BZ - Lasberg		3.090						3.090
BZ - Leopoldschlag		1.145						1.145
BZ - Neumarkt i. M.		3.400						3.400
BZ - Rainbach i. M.		3.225						3.225
BZ - Waldburg		1.490						1.490
Förderung "Regio 13"		75.000						75.000
Summe in EURO	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der Finanzierungsplan ist von allen beteiligten Gemeinden zu beschließen. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von allen beteiligten acht Gemeinden vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die Erstellung und Umsetzung des Interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes S10 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Nachwahl in Ausschüsse der Gemeinde:

- a) Durchführung der Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes des Gemeinderatsmitgliedes Otmar Steinmetz
- b) Zuteilung der Obmannstelle an die anspruchsberechtigte Fraktion und Nachwahl des Obmannes

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz auf sein Mandat als Gemeinderats- und Gemeinderatsersatzmitglied per Schreiben vom 26.11.2011 mit Wirkung vom 31.12.2011 verzichtet hat. Aus diesem Grund wurde das Gemeinderatsersatzmitglied Andreas Ladendorfer auf dieses Mandat berufen, nachdem das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Katzmaier die Berufung nicht angenommen hat. Es ist nun eine Nachwahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen, in welchem Herr Steinmetz Obmann war.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die Nachwahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand **einstimmig** stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die erforderliche Nachwahl im Prüfungsausschuss wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 91a Abs. 1 O.ö. GemO 1990 wird seitens der SPÖ-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur (Nach)-Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

Mitglied im Prüfungsausschuss:

Ladendorfer	Andreas	Siegelsdorf 43/2
--------------------	---------	------------------

Der Wahlvorschlag wurde gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 nachstehend von der absoluten Mehrheit der SPÖ – Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der SPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

b)

Hinsichtlich des Prüfungsausschusses gibt es im § 91a der Gemeindeordnung gesonderte Bestimmungen betreffend das Vorschlagsrecht für den Obmann. Der Obmann darf nicht der ÖVP-Fraktion angehören, weil diese den Bürgermeister stellt und auch mandatsstärkste Fraktion ist. Bei der gleichen Anzahl an Mandaten für SPÖ und Grüne ist nach § 25 Abs. 4 vorzugehen. In fraktioneller Vorbesprechung wurde von SPÖ und Grüne vereinbart, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann der Grüne-Fraktion zuerkannt werden soll. In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann im Prüfungsausschuss der Grüne-Fraktion zuerkannt werden soll.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Von der Grüne-Fraktion wird sodann **Ing. Walter Leitgöb** als Obmann vorgeschlagen. (Auch die Wahl des Obmannes erfolgt von der vorschlagsberechtigten Fraktion in Fraktionswahl.)

Abstimmung: Der vorgeschlagene Obmann wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der Grüne-Fraktion gewählt.

c)

Nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung am 13.3.2012 langte ein weiterer Mandatsverzicht beim Gemeindeamt ein. Das Ersatzmitglied der Grünen Markus Mikolasch hat wegen eines beabsichtigten Wohnsitzwechsels auf seine Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet, weshalb heute auch eine Nachwahl in den Prüfungsausschuss sowie in den Sozialausschuss durchgeführt werden soll.

Sodann bringt der Vorsitzende die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge der Fraktion der Grünen für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Gemäß § 91a Abs. 1 O.ö. GemO 1990 werden seitens der Grüne-Fraktion folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur (Nach)-Wahl in den Prüfungsausschuss bzw. Sozialausschuss vorgeschlagen:

Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss:

Horner	Hubert	Am Kopenberg 9
---------------	--------	----------------

Ersatzmitglied im Sozialausschuss:

Lindner	Alexandra	Am Kopenberg 3
----------------	-----------	----------------

Die Wahlvorschläge wurden gemäß § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 nachstehend von der absoluten Mehrheit der Grüne – Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der Grüne-Fraktion über die vorgenannten Wahlvorschläge für die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss sowie in den Sozialausschuss abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der Grüne-Fraktion in Fraktionswahl den vorgenannten Wahlvorschlägen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2012

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Sie ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

Kreditüberschreitungen 2012

Ordentlicher Haushalt

1-016000-070000	Aktivierungsfähige Rechte (Herold Elektronisches Telefonbuch) um	€	292,15
1-617000-451000	Brennstoffe (Heizöl) um	€	120,57
1-617000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Dach- u. Wand, Dachrinnentausch) um	€	289,00
1-617000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Hubwagenreparatur) um	€	198,77
1-617000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Aktuell, Versicherungsanalyse) um	€	213,58
1-633000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Wasserrechtliche Bewilligung) um	€	487,20
1-813000-403000	Handelswaren (BAV, Abfallsäcke) um	€	1.212,00
1-851000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Gasalarmgerät-Reparatur) um	€	761,39
1-851000-700100	Betriebskosten (Gemeinde Kefermarkt, Betriebskosten 2011) um	€	464,47
1-851000-752000	Lfd. Transferzahlung an Gemeinden (Tilgungsanteile 2011 für Kläranlage Kefermarkt) um	€	789,96
1-771000-728000	Entgelte für sonstig Leistungen (Kosten für Tischlermaschinen von Höller und Reisinger) um	€	614,00

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2012:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22.2.2012

Das Gemeinderatsersatzmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14. Dezember 2011 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2012 durch die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft hat. Der Prüfungsbericht der BH Freistadt vom 22. Februar 2012 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und eine Verhandlungsschrift darüber vorzulegen.

Der Berichterstatter bringt sodann den Prüfungsbericht wie folgt zur Verlesung:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 der Marktgemeinde Lasberg

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 3.551.300 und Ausgaben von € 3.938.800 mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 387.500 präliminiert.

Im Sinne des Voranschlags-Erlasses vom 18. November 2011 wurde der Voranschlagsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt und von uns überprüft. Unsere Vorschläge anlässlich dieser Vorprüfung wurden von der Gemeinde umgesetzt.

Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2010 wird der Abgang, entgegen dem allgemeinen Trend um rd. € 12.500 höher ausfallen. Die Steuer- und Gebühreneinnahmen steigen an und die finanzkraftbezogenen Umlagen (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag) konnten zum Teil gesenkt werden, dennoch fällt der Abgang höher aus. Im Detail:

- An Mehreinnahmen aus Bundes-Ertragsanteilen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2010 werden € 203.100 angenommen.
- Die Benützungsgebühren liegen um € 20.300 höher als 2010.
- Die SHV-Umlage geht um € 10.000 zurück.
- Ungünstig auf das Budget hat sich die Veranschlagung des Pensionsversicherungsbeitrages für den Bürgermeister in Höhe von € 28.800 ausgewirkt.
- Die Zahlung an die Pensionskassa für Beamte steigt um € 14.200 an.
- Der Krankenanstaltenbeitrag geht zwar zurück, liegt aber um € 13.800 höher als 2010. Gleichzeitig konnte kein Rückerersatz aus Vorjahren veranschlagt werden. Mindereinnahmen € 13.700.
- Bei den betrieblichen Einrichtungen weisen die Abfallwirtschaft und die Abwassergebarung einen geringeren Überschuss als 2010 aus. Beim Freibad wurde ein höherer Abgang als 2010 veranschlagt.

Weiters ist zu bemerken, dass bei der Finanzzuweisung nach § 21 FAG, wie vorgeschlagen, nur die 1. Zuweisung in Höhe von 80.000 präliminiert wurde. Im Vorjahr erreichte die Zuweisung eine Höhe von € 165.700. Die Einnahmen aus der Strukturhilfe wurden ebenfalls sehr vorsichtig veranschlagt.

Auf Grund des Abganges erwarten wir weiterhin, dass die Gemeinde alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hinterfragt und alle Einsparpotentiale ausschöpft. Die Einnahmemöglichkeiten (Gebühren, Tarife und auch die Lustbarkeitsabgabe, ...) sind voll zu nützen. Vorrangiges Ziel muss das Streben nach einer besseren Budgetspitze sein.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird im Rahmen der Abgangsdeckung im Jahr 2012 nach wie vor sehr kritisch darauf geachtet werden, welche Anstrengungen die Gemeinde im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Sämtliche Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt € 30.000 sowie € 6.000 der Kanalanschlussgebühren werden zweckgebunden den entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

(Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Ein Teil der Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 16.000 wird auf eine Rücklage gelegt, sollten aber im ordentlichen Haushalt zur Bedeckung von Investitionen bei der Abwasserbeseitigungsanlage verbleiben.

Investitionen:

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen € 26.800. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für den Glasfaserkabelanschluss im Wert von € 4.800.

Um die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 einhalten zu können, müssten die Investitionen für das Kanalnetz in Höhe von € 17.000 durch Anschlussgebühren bedeckt werden.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen ist in Summe ein Betrag von € 63.000 vorgesehen. Der Betrag liegt unter dem üblichen Rahmen und überschreitet den 5-Jahres-Durchschnitt nicht.

Wir machen die Gemeinde dennoch darauf aufmerksam, dass Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt wurden, bei einer etwaigen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, sofern im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfsmittel in Aussicht gestellt wurden.

Freiwillige Ausgaben:

Zur Unterstützung der örtlichen Vereine und von Privatpersonen wendet die Gemeinde einen Betrag von € 42.300 auf. Das entspricht € 14,06 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Rahmen des Förderungserlasses (15-Euro-Erlass). Überschreitungen des zulässigen Rahmens werden bei einer allfälligen Bedeckung eines Abganges im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.

Da ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, müssen vor allem im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorgenommen werden. Alle Förderungen und freiwillige Ausgaben sind auf ihre Budgetverträglichkeit hin zu überprüfen und es ist zu hinterfragen, ob für die Gewährung der Förderungen auch weiterhin Notwendigkeiten bestehen.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Rücklage Interessentenbeiträge	€ 169.700	€ 185.700
Summe	€ 169.700	€ 185.700

Beteiligungen:

Ein Liquiditätszuschuss an eine Beteiligung bzw. KG ist nicht vorgesehen.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand wird zum Ende des Haushaltsjahres € 6.004.200 betragen. An Tilgungen und Zinsen wird die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstsätze einen Nettoaufwand in Höhe von rd. € 219.000 zu tragen haben. Eine Neuverschuldung ist dieses Jahr nicht geplant.

An Kassenkreditzinsen wurde ein Betrag von € 9.200 veranschlagt. Dies ist in Bezug auf den Höchstbetrag der Kassenkredite (€ 591.900) ein angemessener Zinsendienst.

Leasingverpflichtungen bestehen für die Gemeinde nicht.

Personalaufwendungen:

Unseren Berechnungen nach liegen die Personalkosten - gemessen an den ordentlichen Einnahmen - bei 24,28 %. Aufgrund des prognostizierten Abganges sind **alle zukünftigen Änderungen des Dienstpostenplanes** vorbehaltlich der **Genehmigung** durch das Amt der Oö. Landesregierung zu beschließen und im Dienstweg vorzulegen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

1. Im Bereich **Abwasserbeseitigung** ergibt sich nach Herausrechnung der vereinnahmten I-Beiträge ein **Soll-Überschuss** in Höhe von **€ 11.000**.

Die beschlossene **Benützungsgebühr** beträgt **€ 3,90/m³** (inkl. USt.). Zusätzlich wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr in Höhe von **€ 40,00** eingehoben, wodurch die vereinnahmte Benützungsgebühr je m³ mindestens 20 Cent über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr liegt.

2. Die **Müllbeseitigung** kann bei Einnahmen in Höhe von **€ 159.900 ausgeglichen** bilanzieren.
3. Der laufende Betrieb des **Kindergartens** verursacht einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 64.900**.
4. Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** errechnet sich ein **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 4.400**.
5. Beim **Sportplatz** sind Ausgaben in Höhe von **€ 11.200** veranschlagt.
6. Für die **Bücherei** beträgt der Nettzuschuss **€ 400**.
7. Bei der **Einsegnungshalle** (Friedhof) können die Ausgaben um **€ 600** nicht durch Einnahmen bedeckt werden.
8. Für die öffentliche **Beleuchtung** sind Ausgaben in Höhe von **€ 23.900** veranschlagt.
9. Die Schulen belasten das ordentliche Budget mit folgenden Beträgen:

➤ Volksschule	€ 152.000
➤ Hauptschule	€ 100.000
➤ Sonderschule	€ 4.300
➤ Polytechnische Schule	€ 11.500
➤ Berufsbildende Pflichtschule	€ 16.000
➤ Berufsbildende höh. Schule	€ 3.600
➤ Musikschule	€ 25.600

Als Verwaltungskostentangente bei den öffentlichen Einrichtungen wurde ein Betrag von **€ 16.100** vorgesehen.

Für die Berechnung der Verwaltungskostentangente wurde vereinbart, dass alle bezirksangehörigen Gemeinden die Werte einheitlich nach der beim Buchhaltertreffen besprochenen Vorgangsweise ermitteln und veranschlagen.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen hat die Gemeinde ein Budget in Höhe von **€ 28.600** veranschlagt. Dem stehen Einnahmen in Höhe von **€ 700** gegenüber. Je Einwohner entspricht dies einem Nettoaufwand in Höhe von **€ 10,01** (unter Zugrundelegung der Einwohner zum Stichtag 31.10.2010). Damit liegen die Ausgaben nahe dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang in Höhe von **€ 8.500** aus.

Für die Grundeinlösen der Umfahrung Lasberg scheint noch keine gesicherte Finanzierung gefunden worden zu sein.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von **- € 298.400**. Damit leistet die Gemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt.

Die Ursachen für das Defizit resultieren aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung und dem damit verbundenen Abgang im ordentlichen Haushalt.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Mittelfristige Finanzplan weist für **2012** eine negative **Budgetspitze** in Höhe von **€ 359.000** aus. Auch in den Planjahren 2013 bis 2015 werden jeweils negative Budgetspitzen ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die vorgesehenen Investitionen keine Eigenanteile aus dem ordentlichen Haushalt leisten kann und daher auf Landesmittel angewiesen ist.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes sieht in den kommenden Jahren keine Verbesserung der Abgangssituation vor.

Das **Maastricht-Ergebnis 2012** des Mittelfristigen Finanzplanes stimmt mit dem des Voranschlages (- € 298.400,-) überein.

In den nächsten Jahren betragen die Maastrichtergebnisse - € 226.000, - € 276.100 und - € 348.300,-

Im **Investitionsplan** der nächsten vier Jahre sind Ausgaben in Höhe von € 418.700 vorgesehen.

Im MFP sind nur Vorhaben enthalten, die mit dem Gemeinderessort abgestimmt sind und wofür die Finanzierung gesichert ist. Dies betrifft die Vorhaben Errichtung Geh- und Radweg, Straßenbau 2012, Neubau von Güterwegen und die Wildbachverbauung.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss vom 7. Juli 2011 festgesetzten und mit 15. September 2011 rechtskräftigen Fassung nicht geändert.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

In der Beilage zum Voranschlag "Dienstpostenplan" Seite 104 wären die Personaleinheiten dem Beschäftigungsmaß anzupassen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2012, der Mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2012 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass jede Gemeinde grundsätzlich den Haushaltsausgleich anzustreben hat. Der Gemeinderat hat sich kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu überlegen, wie nachhaltige Mehreinnahmen erzielt und Ausgaben vermieden werden können. Die Budgetspitze ist zu erhöhen und das Maastrichtdefizit ist zu verringern.



Der Berichtstatter stellt grundsätzlich fest, dass die Vorschläge im Zuge der Vorprüfung des Voranschlages von der Gemeinde bereits umgesetzt wurden. Das Defizit ist insbesondere durch die Veranschlagung nur der ersten Finanzzuweisung nach § 21 FAG höher ausgefallen. Im Prüfungsbericht mit Nachdruck vor allem auf die Ausschöpfung aller Einsparungspotentiale sowie Nutzung aller Einnahmelmöglichkeiten mit dem Ziel, eine bessere Budgetspitze anzustreben, hingewiesen wird. Die Vorgaben des Landes hinsichtlich Investitionsausgaben, Instandhaltungsaufwendungen und freiwillige Ausgaben (15-Euro-Erlass) werden eingehalten.

Grundsätzlich stellt der Prüfbericht mit den getroffenen Feststellungen der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus. Der Auftrag zur Überlegung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Erzielung von nachhaltigen Mehreinnahmen und Verminderung von Ausgaben wurde vom Bürgermeister bereits aufgegriffen und gemeinsam mit dem Buchhalter werden derzeit alle Budgetansätze einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Berichtstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22.2.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichtstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 6. März 2012

Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. Günter Kainmüller berichtet, dass der Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen am 6. März 2012 sowohl den Rechnungsabschluss 2011, als auch eine Kassenprüfung durchgeführt hat.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 6.März 2012
Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2011

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 155.153,30 überschritten während Ausgabeneinsparungen von € 116.383,02 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind. Die Überschreitungen bei den Vergütungen ergaben sich aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Arbeiter bei den einzelnen Verwaltungsstellen, und können bei der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 278.942,59 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 95.505,15,-- zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2011 € 14,014.680,69.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor.

Die Schulden betragen per 31.12.2011 € 6,294.421,67. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt. Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 847.248,43.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Bericht über die Kassenprüfung vom 6.März 2012

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 06.03.2012 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1,461.036,75 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 1,749.434,59. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € -288.397,84 Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die beiden Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2011 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2011 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2011 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2011 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€	4,149.137,44
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€	4,307.470,28
Soll-Abgang Ordentlicher Haushalt	€	158.332,84
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€	627.574,24
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€	626.317,77
Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts	€	1.256,47
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2011.....	€	6,294.421,67
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2011	€	170.618,65

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 155.153,30 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 116.383,02 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 278.942,59 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 95.505,15 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 213.177,02 denen Mindereinnahmen von € 383.002,78 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 114.489,45. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 319.671,68.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2011 € 13,554.595,02. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2011 € 6,294.421,67, wovon € 5,727.044,82 die Gemeinde belasten. Nur rund € 532.400,- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 847.248,43).

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2011.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich zu Wort und meint, dass der Abgang noch geringer ausgefallen wäre, wenn die zugesicherten BZ-Mittel (€ 128.000,- noch ausständig) durch das Land rechtzeitig ausbezahlt worden wären.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch andere vergleichbare Gemeinden des Bezirkes (z.B. Tragwein) im selben Trend liegen und ähnliche Voranschlags- und Rechnungsabschlussergebnisse haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

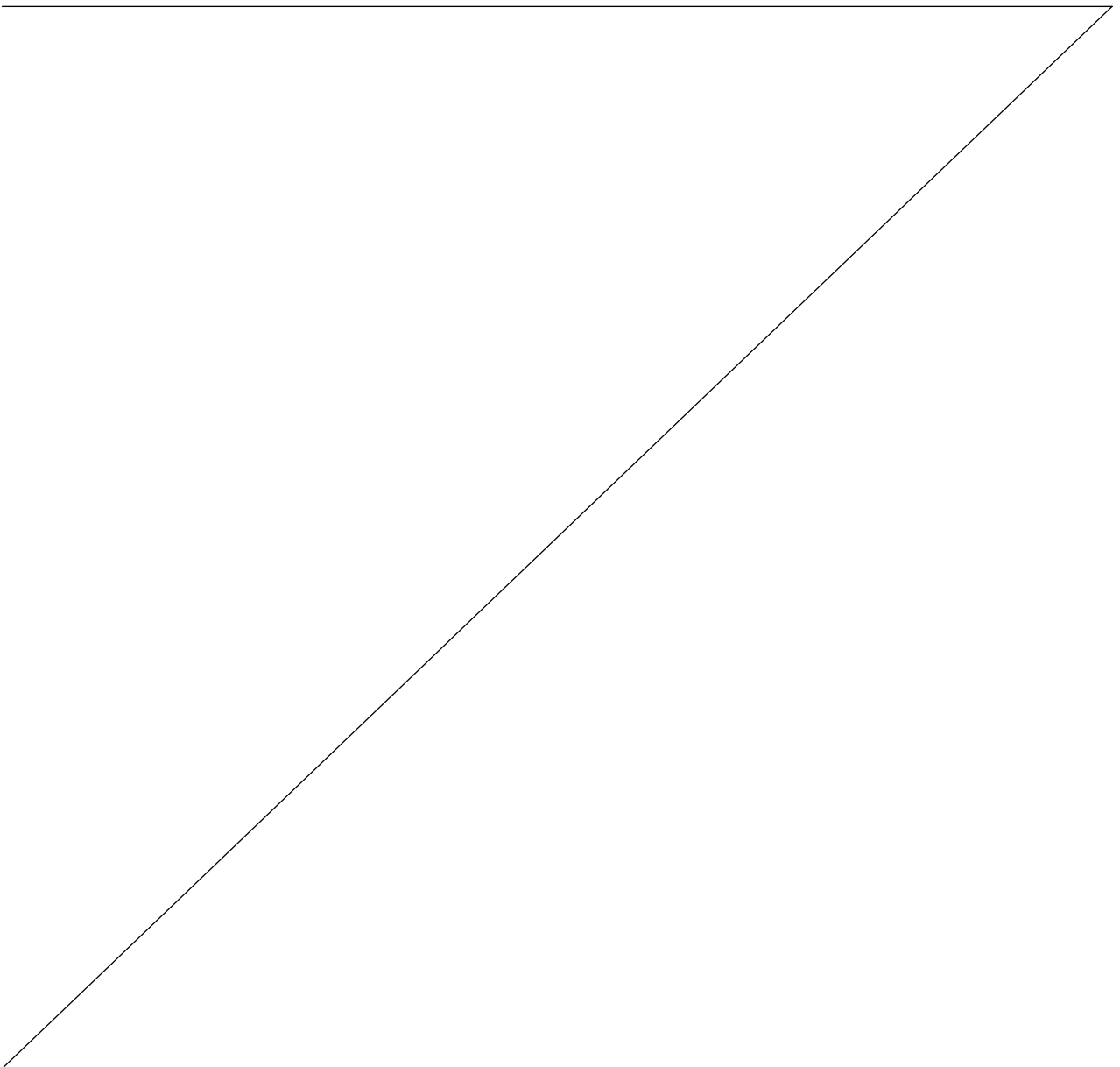
Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Vertragsbedienstete Gabi Wolf das Dienstverhältnis zur Gemeinde gekündigt hat und in Kürze einen neuen Arbeitsplatz antreten wird. Der Personalbeirat und Gemeindevorstand hat entschieden, nicht neu auszuschreiben, nachdem Frau Maria Weigl im Vorjahr in der Objektivierung berücksichtigt war und sie Mitte April/Anfang Mai den Dienst antreten kann.

Es wurde auch eine organisatorische Änderung der Aufgabenbereiche der Reinigungskräfte vorgenommen. Petra Puchmayr und Maria Weigl sind vorwiegend für Volksschule und Kindergarten zuständig, Sabine Remplbauer für die Musikschule und Helga Bachl für Gemeindeamt und übrige Gemeindegebäude. Auch die gegenseitige Urlaubs- und Krankenstandsvertretung ist fixiert.

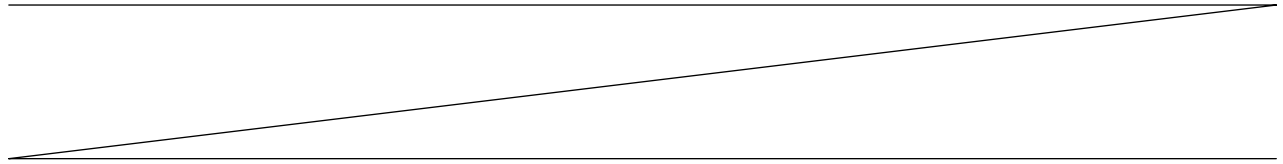
Der Vorsitzende lädt noch ein zu einem Vortrag von Herrn Herbert Stütz aus Pregarten mit dem Titel „Blick ins Land“ am 12. April um 19:30 im Gasthaus Marktwirt, bei welchem Kons. Hermann Sandner auch mitgeholfen hat.

Der Vorsitzende informiert noch, dass die Impulsgruppe Umwelt von der bisherigen Sprecherin Maria Stütz einberufen wurde und nun die Leitung von Ing. Günter Lengauer mit neuen Ziele übernommen wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2011 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)